



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/151 - 4.7.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039 890

Adenauers Ratifikationsvorstoss	S. 1
Die Labour Party und der Krieg in Korea	S. 3
Zur Wiesner IUSY-Tagung	S. 5
Nun Handel mit IG-Aktien	S. 6
Sozialdemokratische Vorschläge zur Eheerchtsreform	S. 7

Neue Erschwerung

(sp) Der Bundeskanzler soll nach übereinstimmenden Meldungen am Donnerstag den Hohen Kommissaren erklärt haben, der Notenwechsel mit Moskau und die Möglichkeit einer Vierer-Konferenz dürften die Ratifikation des Generalvertrages und des EVG-Vertrages nicht zögern. Er hat, so viel man hört, diesen Wunsch mit dem weiteren Vorschlag verbunden, in der Note zu einer genaueren Präzisierung der Voraussetzung für die Wiedervereinigung Deutschlands zu kommen.

Was den ersten Teil dieser Intervention anlangt, so muss sie, das sei noch einmal festgestellt, unweigerlich eine Erschwerung der psychologischen Situation noch vor dem Beginn der entscheidungsvollen Verhandlungen zwischen den vier Mächten zur Folge haben. Die Regierung, das heisst praktisch der Bundeskanzler, bestreiten das mit der Behauptung, wenn die Sowjets ernsthaft um eine Lösung der Frage der Wiedervereinigung bemüht seien, würden sie sich auch nach einer Ratifikation mit Verhandlungen einverstanden erklären.

Der Kanzler hat sich damit erneut über die Gründe hinweggesetzt, die die SPD - und nicht nur sie - immer wieder, zuletzt durch den Mund ihres stellvertretenden Vorsitzenden, gegen diese Auffassung vorgebracht hat: Der Spaltungscharakter

der Zonengrenze würde verstärkt werden, wenn man durch die Ratifikation vollendete Tatsachen schafft und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes würde vorgegriffen - um nur die beiden wichtigsten Punkte dieser Beweisführung anzuführen. So wird abermals der Eindruck bestätigt, dass, im Gegensatz zu der offiziellen Erklärung der Regierung, die Wiedervereinigung Deutschlands sei ihr oberstes Ziel, ihr dringendstes Anliegen die vorbehaltlose Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Vertragssystem ist, die eben diese Wiedervereinigung in Freiheit und Frieden bis zur Unmöglichkeit erschwert.

Auch der letzte Vorstoss des Kanzlers ist eine neue unerfreuliche Episode in dem grossen politischen Ringen um die Klärung der Voraussetzungen für die beste Methode, zu dem Ziel zu gelangen, das alle deutsche Politik beherrschen sollte. Es ist bedauerlich, dass diese Erschwerung erneut von deutschen Bundeskanzler ausgeht. Es war das führende britische Blatt die "Times", das am 28. Mai schrieb: "Es mag sogar im Interesse aller Westmächte sein, Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt aus dem EVG-Vertrag zu entlassen, wenn dies der Weg zu einer Wiedervereinigung Deutschlands wäre". Von deutscher Seite könnte man dem hinzufügen, dass es politisch unlogisch ist, den Beitritt zur EVG mit allen Mitteln erzwingen zu wollen, wenn selbst in einem anderen grossen Lande der westlichen Welt, das sich zum Prinzip der westlichen Verteidigungsgemeinschaft bekennt, jetzt bereits an die Zweckmässigkeit einer späteren Entlassung Deutschlands aus der EVG gedacht wird.

Der Deckel auf dem Pulverfass

B.C., London

Noch nie zuvor sind innerhalb der Labour Party Meinungen so hart aufeinandergeplatzt, wie anlässlich der amerikanischen Bombenangriffe auf die Kraftwerke am Jalufuss. Während Mr. Attlee und die Parteileitung Churchills Regierung angreifen, weil sie nicht darauf bestanden hat, über die Kriegsführung in Korea laufend unterrichtet zu werden und sich eine gewisse Kontrolle über die Kommandoführung zu sichern - Angriffe, denen die jetzt erfolgende Ernennung eines britischen Generals als Stabschef für Mark Clark Rechnung trägt - kann sich die Mehrheit der Labour Party nicht mit der Erklärung rein militärischer Notwendigkeit zufriedengeben. Sie wittert hinter den Bombenangriffen gerade zu dieser Zeit die Hand jener amerikanischen Kreise, die darauf bestrebt sind, den Deckel vom koreanischen Pulverfass herunterzureissen, den Krieg nach China hineinzutragen und damit wahrscheinlich den dritten Weltkrieg zu entfachen, jener Kreise, für die sich der Sammelname "China Lobby" eingebürgert hat, und die ohne Zweifel gerade im "Pentagon", dem Kriegsministerium der USA, und auch im Hauptquartier zu Tokio grossen Einfluss besitzen.

In den genannten Labourkreisen erkennt man an, dass Mr. Truman und seine Administration zwar ehrlich die Beilegung des Koreakonfliktes wünschen, glaubt aber zu erkennen, dass diese Bemühungen immer wieder bewusst und gewollt seitens der "China Lobby" sabotiert werden. Man erinnert sich der geheimnisvollen Flugzeuge, die vor fast einem Jahr, zu Beginn der Waffenstillstandsvorhandlungen, die neutrale Zone von Kaisong bei Nacht bombardierten und damit nahezu den Abbruch der Verhandlungen verursachten. Jetzt wiederum, da die Frage der Rücksendung der Kriegsgefangenen als einziger Streitpunkt dem Abschluss eines Waffenstillstandes entgegensteht und Indiens Ministerpräsident Nehru einen Kompromissvorschlag macht, den beide Seiten annehmen könnten, ohne "Gesicht zu verlieren" (Repatriierung aller Gefangenen via Indien), kommt plötzlich dieser Angriff auf die Kraftwerke, um derentwillen vor Jahr und Tag China in den Krieg eintrat. Ob mit Recht oder Unrecht - man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, dass hier Kräfte am Werke sind, die es darauf abgesehen

haben, die geduldige Arbeit von 12 Monaten der Waffenstillstandsverhandlungen zu Kaisong und Panmunschom zunichte zu machen, den Fernen Osten in Brand zu setzen, um Tschiang Kai-schek wieder zur Macht in China zu verhelfen.

Denen, die diesen Gedankengängen folgen, ist der von Mr. Attlee im Unterhaus eingebrachte Misstrauensantrag gegen Churchills Regierung bei weitem nicht scharf genug gewesen. Auf der der Unterhausplenarsitzung vorhergehenden Fraktionssitzung der Labour Party wurde Attlees Standpunkt von allen Seiten heftigst angegriffen. Als am Ende der Diskussion die Fraktion über den Wortlaut des einzubringenden Misstrauensvotums abstimmte, gab es zwar 102 Stimmen für und nur 51 Stimmen gegen Attlees Entwurf, doch enthielten sich 142 Mitglieder der Stimme, weil sie zwar ebenfalls lieber einen schärferen Wortlaut gesehen hätten, jedoch nicht gegen den Parteiführer stimmen wollten, dessen Ansehen nach wie vor unvermindert ist. Immerhin aber gehen die Unstimmigkeiten innerhalb der Partei zur Korcafrage weit über den Rahmen der sogenannten "Bevan-Revolve" hinaus, wengleich Bevan und seine Gruppe ohne Frage die Avantgarde derer bilden, die eine Zügelung des amerikanischen Militarismus verlangen.

In der Unterhausdebatte kam der Angriff der Bevan-Gruppe gegen Churchills Regierung in zwei brillanten Reden von Michael Foot (Dovenport) und Barbara Castle (Blackburn-Ost) zum Ausdruck. Barbara Castle erregte grosse Heiterkeit, als sie sagte: "Churchill war einst die Bulldogge, die den Union Jack verteidigte; heute ist er nur noch ein Schosshündchen, das in den Falten des Sternenbanners versteckt sitzt".

+ + +

I n s L a g e r !

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die Wiener "Arbeiter-Zeitung" einen Beitrag aus Anlass des zehntägigen Lagers der Internationale der Jugend (IUSY) in Wien, das am 9. Juli zu Ende geht. Daraus ist der folgende Auszug entnommen.

Als die Sozialistische Jugend im Jahre 1945 trotz der Diffamierung des Wortes Lager wieder daranging, Lager nach ihrer Art zu organisieren, war dies ein wesentlicher Teil ihres Bemühens; der jungen Generation unserer Zeit ein neues Gemeinschaftsgefühl zu schenken. Anfangs waren die Träger dieser Lager vor allen jene, die noch die Erinnerungen an die Zeit glücklicher Jugendlager vor dem Faschismus bewahrt hatten und die darum mit Begeisterung an die Schaffung neuer Lager gingen. Diese Begeisterung stand in seltsamen Kontrast zur misstrauisch-skeptisch reservierten Haltung jener Jüngeren, die nur den Gemeinschaftszwang des Faschismus erlebt hatten.

Es bedurfte damals in der eigenen Organisation einer besonderen Aufklärung durch alle Funktionäre der Sozialistischen Jugend, um diesen gefühlsmässigen Widerstand zu überwinden. Wirklich überwunden war er aber immer erst nach dem ersten erlebten Lagertag, an dem das für unglaublich Gehaltene wirklich geworden war: ein Lager ohne Antreten, ohne Appell, ohne Kommando. Ein Lager, in dem man ein freier Mensch bleibt und in dem die Disziplin nur in den natürlichen Rücksichten auf andere besteht, die sich aus jedem Zusammenleben ergeben.

Wie sehr diese Form des Lagerlebens auch der Jugend unserer Zeit entspricht, zeigt die Begeisterung, mit der alle, die einmal an einem Lager teilgenommen haben, immer wiederkommen. Sie alle haben den Gemeinschaftsschreck des Faschismus überwunden, weil sie die Gemeinschaft in demokratischer Form kennengelernt haben. Es wäre weit gefehlt, anzunehmen, dass das stetig steigende Interesse für unsere sozialistischen Jugendlager hauptsächlich aus Gründen kommt, die man als touristisch bezeichnen könnte und die menschlich durchaus verständlich wären. Gewiss mag auch hierin ein Anreiz liegen, aber das Entscheidende ist doch das Gemeinschaftserlebnis. Wie wäre es sonst möglich, dass für das IUSY-Camp Wien tausende junge Wiener, die doch an einem Lager in ihrer eigenen Heimatstadt gar kein touristisches Interesse haben können, ihre Lagerpässe bezogen haben und damit Bürger der sozialistischen Jugendrepublik wurden?

In diesen Lagern bildet sich wieder eine Gemeinschaft junger Menschen, die bereit sind, für ihre Überzeugung einzustehen und zusammenzuhalten.

+ + +

Nun Handel mit IG-Aktien

R.D. Allen Protesten der Gewerkschaften zum Trotz ist der Handel mit IG-Aktien an den deutschen Börsen eröffnet worden. Die Kurse des ersten Tages lagen bei 118 bis 122 und der Umsatz betrug fast 5 Mio DM. Man tut an den Börsen so, als sei das Geschäft absolut sicher, als seien die Vorstellungen der Bundesregierung und Besatzung eine Garantie gegen jeden Verlust.

Es ist nichts gegen den tatsächlichen Wert dieser Aktien zu sagen. Die Belegschaften der Werke haben die Kriegs- und Nachkriegszerstörungen durch erhöhte Leistung ausgeglichen und ebenso hat die deutsche Bevölkerung insgesamt über die Preise für IG-Produkte zur Werterhaltung und Erneuerung der IG-Anlagen einen erheblichen Beitrag geleistet. Nur so war es möglich, dass sich das Anlagekapital trotz der Milliarden-Verluste an sämtlichen Werksanlagen ausserhalb des Bundesgebietes, an Patenten und Rechten, voll in seinem Wert erhielt. Aber eines ist sicher, die Aktionäre haben zu dieser Werterhaltung keinen Pfennig beigetragen.

Es war nur natürlich, dass die Belegschaften und ihre Vertretung - die Gewerkschaften - auch in der Frage der Eigentumsregelung über das künftige IG-Vermögen ein entscheidendes Wort mitreden wollten. Es ist ebenso natürlich, dass sie die IG-Aktionäre nicht für die allein Nutzungsberechtigten aus ihrer jahrelangen Mühe halten. Der Wertanspruch der Aktieninhaber ist nicht grösser, als jener von Sparguthabern nach der Währungsreform, die von je 100 RM ganze 6.50 DM gerettet haben. Hier ist der reale Wertmaßstab auch für die Aktien gegeben.

Aber noch sind nicht alle Vermögenswerte des alten IG-Konzerns aufgeteilt. Der Liquidationsausschuss hat sich mit Zustimmung der Bundesregierung einen Beirat geschaffen, der diese restlichen Vermögenswerte auf die Nachfolgegesellschaften aufteilen soll. Auch dazu sind nur Vertreter aus dem Kreis der Aktionäre berufen. Dem Wunsch der Gewerkschaften, beteiligt zu sein, ist nicht entsprochen. Nur weiter so! Die völlige Ausschaltung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaft entbindet auch diese jeglicher materiellen und moralischen Verpflichtung, bei einer kommenden bundesgesetzlichen Regelung der Eigentumsfrage besondere Rücksichten auf die Interessen der Aktionäre zu nehmen.

Und diese bundesgesetzliche Regelung wird kommen, wenn auch gewiss nicht mehr in diesem Bundestag. Und dann, im sicheren Fall der Sozialisierung der Unternehmen, wird es nötig sein, die Frage der Entschädigung der IG-Aktien nach objektiven Maßstäben zu prüfen. Die materielle Grenze der Überlegungen ist gezogen durch die Entschädigungsquote für Sparguthaben und vielleicht durch die Entschädigungen im Rahmen des Lastenausgleichs. Die moralische Grenze wird bestimmt durch die Rücksichtnahme der Aktionärvertreter auf die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer. Wir registrieren: Niemand hat auf sie Rücksicht genommen! So wird es den künftigen Vertretern der Arbeitnehmer im Bundestag umso leichter fallen, ihre Entscheidung zu treffen.

Lebensgemeinschaft, nicht Vorherrschaft des Mannes
Sozialdemokratische Vorschläge zur Eherechtsreform

(sp) Der rechtspolitische Ausschuss der SPD befasste sich kürzlich unter dem Vorsitz von Dr. Walter Menzel u.a. mit dem Vorschlag zur Eherechtsreform gemäss Artikel 3 des Grundgesetzes, die in einer gründlichen Vorarbeit von dem SPD-Unterausschuss für Zivilrechtsfragen ausgearbeitet worden ist. 3 Grundsätze sind in dieser Vorlage herausgestellt:

1. dass in einer Ehe alle Entscheidungen gemeinsam von Mann und Frau getroffen werden müssen. Keine staatliche Zwischeninstanz von Gesetzes wegen solle bei evtl. Unstimmigkeiten eingeschaltet werden

2. In den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sollen beide Elternteile ein gemeinsames Entscheidungsrecht über alle das Wohl des Kindes betreffenden Fragen haben.

In sehr schwer wiegenden Meinungsverschiedenheiten, die das Wohl des Kindes betreffen, aber wirklich nur dann, soll die Möglichkeit gegeben sein, dass auf Antrag eines Elternteiles das Vormundschaftsgericht eine Entscheidung trifft, welche Meinung eines der beiden Elternteile dem Wohl des Kindes am besten dient, und zwar nach Anhörung beider Elternteile und wenn es notwendig erscheint, auch des Kindes. Eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts sollte nur dann getroffen werden, wenn es dem Vormundschaftsrichter nicht vorher gelungen ist, eine gütliche Einigung zwischen den beiden Elternteilen herbeizuführen.

3. In der Frage des Güterrechts sollte, falls es nicht ausdrücklich zwischen den Eheleuten bei der Eheschliessung durch Vertrag anders geregelt ist, der Güterstand der Gütertrennung im Gesetz verankert werden mit der Zugewinnsgemeinschaft, d.h., auf alles, was während der Ehe erworben wird, sollen die Ehepartner zu gleichen Teilen einen Anspruch haben. Dabei soll die Arbeit der Hausfrau der Berufsarbeit des Mannes gleichgewertet werden.

Bei dem vom Zivilrechtsausschuss ausgearbeiteten Vorschlag war der Gesichtspunkt massgebend, dass bei Wahrung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe der Gesetzgeber seine Formulierung so vorzunehmen habe, dass der Bestand der Ehe und der Familie am besten gewährleistet sei.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben ergeben, dass gerade die bisher vom Gesetzgeber vorgeschriebene absolute Vorherrschaft des Mannes in der Ehe in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern nicht dazu beigetragen hat, dem eigentlichen Sinn der Ehe und des Familienlebens gerecht zu werden: eine Lebensgemeinschaft zu sein, in der die Partner ihr gemeinsames Leben auf dem Grundsatz selbstverständlicher Kameradschaft aufbauen.

Verantwortlich: Peter Raunau